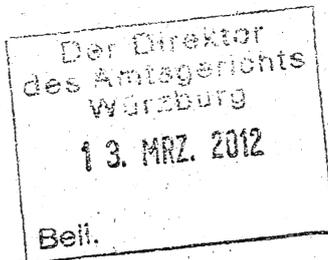


Willy Neubert

97076 Würzburg
Frühlingstraße 29
Tel 0931/271708

Amtsgericht Würzburg
Herr Direktor Stockmann
Ottostraße 5

97070 Würzburg



12.03.2012

Deeg, Martin ./
wegen elterlicher Sorge
Az. 002 F 1462/11

Sehr geehrter Herr Direktor Stockmann,

erlauben Sie mir bitte, dass ich mich erneut an Sie wende.
Nachfolgend möchte ich Ihnen den aktuellen Stand in Bezug auf die familienrechtliche Entwicklung im Zusammenhang mit Herrn Deeg mitteilen.
Seit etwa zwei Jahren trifft Herr Deeg jeden Freitag in Begleitung einer Helferin des Kinderschutzbundes mein Enkelkind in den Räumen des Kinderschutzbundes in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Am 22.09.2011 hatte er auf meine Tochter auf dem hinteren Domplatz gewartet, um mit ihr ein Gespräch zu führen. Meine Tochter ist an ihm vorbei gelaufen, ohne ihn weiter zu beachten, was zu der beigefügten Email geführt hat (Anlage 1).
Diese Situation hat somit den nunmehr rechtshängigen Sorgerechtsantrag ausgelöst.

Das Familiengericht behandelt die Angelegenheit unter dem o.g. Geschäftszeichen. Die gerichtliche Tendenz scheint derzeit dahin zu gehen, dass dem von Herrn Deeg seit der Trennung meiner Tochter von ihm bereits unzählig vorgebrachten Ansinnen auf Mediation, Therapie meiner Tochter etc. nachgekommen wird und dies in vollständiger Abkehr von etlichen in der Vergangenheit hierzu bereits geführter Gerichtsverfahren und anders lautender Beschlüsse.

Am 20.12.2011 hat das Familiengericht entschieden, dass Herr Deeg und Frau I ein gemeinsames Beratungsgespräch bei Frau Schmelter (gerichtsnahe Beratungsstelle) führen sollen. Frau Treu hat dieses Vorgehen damit begründet, dass die Vergangenheit außen vor zu bleiben und eine Kommunikation zwischen den Eltern stattzufinden habe. Die o.g. Email des Herrn Deeg und seine Aussage, dass die Vergangenheit nie erledigt sei, war Frau Treu zu diesem Zeitpunkt bekannt.

Obige Vorgehensweise hat dazu geführt, dass der Zerstörungskrieg gegen meine Tochter wieder begonnen hat und die zumindest teilweise eingekehrte Ruhe nicht mehr gegeben ist. Meine Tochter ist psychisch nicht in der Lage, sich auf ein Gespräch mit Herrn Deeg einzulassen. Aus diesem Grund wurden nach Rücksprache mit Frau Schmelter Einzelgespräche statt dem gerichtlich ursprünglich vorgegebenen gemeinsamen Gespräch geführt. Frau Schmelter hatte gegenüber meiner Tochter hierbei zum Ausdruck gebracht, dass das Gericht auf ein gemeinsames Gespräch drängt und

dass das Einzelgespräch nur ausnahmsweise akzeptiert werde.

Frau Schmelter hatte sich im Übrigen bezüglich des Ansatzes eines gemeinsamen Gespräches ohne vorherige Einzelgespräche verwundert gezeigt, da die Situation von ihr als zu konfliktuell eingeschätzt wurde.

Das Führen von Einzelgesprächen entspricht selbstverständlich nicht dem Willen des Herrn Deeg. Er hat dies in seinem Schreiben vom 11.2.2012 an das Familiengericht (Anlage 2) entsprechend deutlich zum Ausdruck gebracht und die Festsetzung von Zwangsgeld bzw. Zwangshaft gegen meine Tochter angeregt.

U.a. bereits im Jahr 2009 hatte Herr Deeg Frau N. verklagt und versucht, sie über die vorgeschobene Herstellung einer Vater-Kindbeziehung zu einer Therapie zu zwingen. Dies wurde seitens des Gerichts deutlich abgelehnt (Beschluss vom 03.06.2009, Az.: 5 F 537/09, Anlage 3).

Ich halte Herrn Deeg nach wie vor für krank und befürchte derzeit eine eskalierende Entwicklung. Herr Deeg hat meines Erachtens zwei Gesichter, was allerdings nur sehr schwer zu durchschauen ist.

Herr Deeg hat meine Tochter im Jahr 2006 vor dem Landgericht Würzburg versucht, auf € 2.250,000,00 zu verklagen (Prozesskostenhilfeverfahren), mit u.a. der Begründung, dass er auf ihre Veranlassung hin sein Dienstverhältnis bei der Polizei gekündigt habe (Anlage 4).

Der Süddeutschen Zeitung schickte Herr Deeg am 15.10.2010 eine E-Mail, in der er ebenfalls ausführt, die Kindsmutter habe ihm eine Familienbildung vorgetäuscht, was ihn zu der Kündigung veranlasst habe (Anlage 5). Dieses Vorbringen ist gelogen.

Im Jahr 2011 hat Herr Deeg das Land Baden-Württemberg verklagt mit der Begründung, dass ihn ein Herr Eisele von der Polizeidirektion Böblingen zu dieser Kündigung des Polizeidienstes erpresst habe (Anlage 6). Er hat auch hier versucht, Schadenersatz etc. bezüglich dieses Vorgangs zu erhalten.

Der Rechtsanwalt, Herr Gerhard Daiber, der Herrn Deeg im Zusammenhang mit dieser damaligen Kündigung vertreten hatte und der nun ebenfalls von Herrn Deeg auf Schadenersatz etc. verklagt wurde, schreibt zu diesen Vorgängen, dass Herr Deeg kein Interesse mehr an der Ausübung der Tätigkeit hatte und aus diesem Grund um Befreiung vom Polizeidienst bat (Anlage 7). Laut Mitteilung des Herrn Daiber war Herr Deeg schlicht und ergreifend „zu faul“, um weiterzuarbeiten, auch ging es letztes Endes um die Nachzahlung einbehaltener Bezüge. Herrn Deeg wurden in 2002 aufgrund seiner Kündigung ca. EUR 40.000 nachträglich ausgezahlt. Anfang 2004, wenige Monate nach der Geburt r. , hat er die eidesstattliche Versicherung abgegeben. Wo das Geld geblieben ist, ist nicht bekannt.

Gegenüber Frau Schmelter hat Herr Deeg vor einigen Wochen wiederum meiner Tochter die Schuld für die Kündigung zugeschoben und sie für seine Lebenszerstörung verantwortlich gemacht.

Seine Klage gegen das Land Baden-Württemberg und gegen seinen damaligen Rechtsanwalt aus dem letzten Jahr, in der er eine andere Version verwendet, hat er verschwiegen.

Was das derzeit laufende Sorgerechtsverfahren anbelangt, so hat in der jüngeren Vergangenheit das OLG Bamberg in seinem Beschluss vom 11.03.2010 recht deutlich ausgeführt, dass die Einräumung des Sorgerechts für den Antragsteller nicht dem Kindeswohl entspreche. Danach liege bei Herrn Deeg eine massive Persönlichkeitsstörung vor, die eine kindeswohlgemäße Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts nicht erwarten lasse. Das OLG legt dieser Aussage die psychiatrischen Gutachten aus den Strafverfahren zu Grunde (Anlage 8).

Erstaunlich ist, dass Frau Treu derzeit von meiner Tochter erwartet, dass sie sich in Therapie begibt, damit sie sich wieder auf Herrn Deeg einlassen kann. Wird hier tatsächlich erwartet, dass sich ein